

ANLAGE: 1 PORSCHE
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: 375
 Stand: 28.11.2001

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 52
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
419 74	419 74	ohne Ring	71,6		555	1975	10/93

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : PORSCHE / 0583

Befestigungsteile : Kugelmutter M14x1,5, Durchm. 28 mm, für Typ 928; 944; 964; 993; 968

Befestigungsteile : Kugelschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Durchm. 28 mm, für Typ 986; 996

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BOXSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
986	e13*95/54*0020*.., e13*98/14*0020*..	150 - 185	205/50R17	10N; 51G; 57E	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R17-89T M+S	PC2; PC3; 10N; 51G; 57E	12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76A

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 911**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
993	e13*92/53*0001*.., e13*95/54*0001*.., G484	200 - 221	205/50R17	PBN; 10N; 51G	ohne Radhausverbreiterung; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 71E; 723; 73C; 74D; 76A
			205/50R17-89 M+S	PC2; 51G	
			225/45R17-90 M+S	PC4	

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 911 CARRERA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
964	F035	184 - 191	205/50R17	PBN; 10N; 21P; 365; 51G; 57E	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76A
			205/50R17-89 M+S	PC2; PC3; 21P; 365; 57E	

ANLAGE: 1 PORSCHE
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: 375
 Stand: 28.11.2001

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 911 CARRERA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
996	e13*95/54*0031*.., e13*98/14*0031*..	221 - 235	205/50R17	PBN; 10N; 51G; 57E	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76A
			205/50R17	PBN; PCA; 51G; 52J; 57E	

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 928 S,S4,GTS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
928	A333/2	257	225/45R17 M+S	PC4; 24J; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76A

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 944**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
944	C697/1	118 - 155	225/45R17	PBM; PBP; 21P; 24J; 57E	Pkw geschlossen; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76A
			225/45R17-90T M+S	PBL; PBP; 21P; 24J; 57E	

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 944, S**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
944	C697	110 - 140	225/45R17	PBM; PBP; 21P; 24J; 57E	Pkw geschlossen; Nacharbeit; ab Mj.87; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76A
			225/45R17-90T M+S	PBL; PBP; 21P; 24J; 57E	

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 968**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
968	F815	176	225/45R17	PBP; 10N; 21P; 51G; 57E	Pkw geschlossen; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76A
			225/45R17-90T M+S	PBL; PBP; 21P; 57E	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.

ANLAGE: 1 PORSCHE

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: 375

Stand: 28.11.2001

Seite: 3 von 5

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.

ANLAGE: 1 PORSCHE

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: 375

Stand: 28.11.2001

Seite: 4 von 5

PBL) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	X M+S 330

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

PBM) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01 N1
CONTINENTAL	CZ 91 N0
MICHELIN	MXX 3 N0, MXX 3 N0 Pilot SX
PIRELLI	P700-Z N0
YOKOHAMA	A 008 P N0

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigabe des Fahrzeugherstellers erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

PBN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R17
Hinterachse:	255/40R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

PBP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

PC2) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50 R17
Hinterachse:	225/45R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

PC3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50 R17
Hinterachse:	255/40R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

PC4) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
Michelin	XM+S 330

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

PCA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

ANLAGE: 1 PORSCHE

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: 375

Stand: 28.11.2001

Seite: 5 von 5

Vorderachse: 205/50R17

Hinterachse: 225/45R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.